

Posener Zeitung.

Nº 211.

Sonntag den 10. September.

1848.

G a l a n d.

Berlin, den 9. Sept. Se. Maj. der König haben Allernäidigst geruht: Dem Königl. Niederländischen Kammerherrn und Gesandten am Spanischen Hofe, Baron von Grovestius, den Rothen Adler-Orben zweiter Classe, so wie dem Französischen Schiff-Capitain der Kauffahrt-Brigg „St. Joseph“ aus St. Malo, Joachim Franz Robert zu Briac, den Rothen Adler-Orben vierter Classe zu verleihen; den bisherigen Kammergerichtsrath Sethe zum ersten Staats-Anwalt bei dem Kammergericht und dem Kriminalgericht in Berlin zu ernennen; dem Sanitätsrath Dr. Angelstein hier selbst den Charakter als Geheimer Sanitätsrath zu verleihen; so wie den bei dem Stadtgerichte hier selbst angestellten bisherigen Kammergerichts-Assessor Flittner zum Rath bei demselben Gerichte zu ernennen.

△ Berlin, den 7. Sept. Bei der gefährlichen Lage der Dinge und bei der Möglichkeit, daß heute ein ganz entschiedener Zusammenstoß eintreten könnte, zugleich um das Ministerium nicht im Ungewissheit zu lassen über die Stimmung der Bürgerwehr von Berlin, wurde diese gestern in den einzelnen Compagnien unbewaffnet zusammengezogen und hat in fast allen Compagnien folgende, wie es heißt, vom Oberst Rimpler selbst aufgesetzte, Erklärung angenommen: „Hohe Nationalversammlung! Das Staatsministerium hat in der Sitzung vom 4. d. M. verweigert, einen Beschluß, welchem eine hohe Nationalversammlung bereits am 9. August in Betreff eines Erlasses an die Offiziere der Armee gefaßt hat, auszuführen. Mit gerechtem Erstaunen und Bedauern haben wir diese Weigerung vernommen. Die Abgeordneten sind die einzigen und alleinigen Vertreter des Volkes. Wir können dem Ministerium nimmermehr das Recht zugestehn, dem Willen des Volkes entgegenzutreten. Wir erklären daher, daß wir durch die in der Sitzung vom 4. Aug. ausgesprochene Weigerung des Ministeriums die Ehre und die Würde der National-Versammlung für bedroht erachten und dieselbe in ihren Beschlüssen mit allen unsfern Kräften schützen und aufrecht erhalten werden.“ Berlin, den 5ten September 1848. In einer Compagnie schien der Bürgerwehr diese Fassung noch nicht scharf genug, da nach derselben auch dann der National-Versammlung der volle Schutz der Bürgerwehr zugesichert werde, wenn die Versammlung ihren Beschluß vom 9. Aug. aufheben und einen mildernden an die Stelle desselben wollte treten lassen. Diese Compagnie gab ihre Erklärung, die Nationalversammlung mit Gut und Blut schützen zu wollen, deshalb nur mit besonderer Beziehung auf den Beschluß vom 9. August ab. Nur zwei Compagnien sollen sich gänzlich geweigert haben, derartige verpflichtende Erklärungen zu geben, darunter die Compagnie des sogenannten Geheimrathsviertels vor dem Potsdamer Thore.

□ Berlin, den 8. September. Der frühere Beschluß der hiesigen Nationalversammlung, ohne irgend einen bewaffneten Schutz ihre Sitzungen abzuhalten, trägt bereits bittere Früchte. Denn wollen wir der Wahrheit die Ehre geben, so müssen wir sagen, daß die gestrige Berathung nicht frei gewesen ist. Zwar haben die vor der Singakademie und in den Corridors derselben wogenden Volkshäuser keinerlei Angriffe verübt, zwar wurden sie sogar von Eichler und Held, nachdem der Ausgang der Abstimmungen bekannt geworden war, ermahnt, den herausstretenden Mitgliedern der Rechten kein Leid anzuthun, aber daß es selbst in diesem der radikalen Partei günstigen Falle solcher Aufforderung erst bedurft hat, beweist zur Genüge, was geschehen wäre, wenn die Berathung ein anderes Ergebnis geliefert hätte. Und stände nur diese Schlussfolgerung isolirt da, und wäre in der vorgestrigen Volksversammlung vor den Zelten für den Fall eines ministeriellen Sieges nicht mit dichterischem und prolaßchem Bombast unter Zuzuhören zu offener Gewaltthätigkeit gemahnt und alles Mögliche gethan worden, die Abgeordneten mit dem Schreckbild eines blutigen Anfalls zu ängstigen und einzuschüchtern. „Gott hat mich in der Flur der Singakademie zu mir: „ich habe für acht Kinder zu sorgen, doch fürchte ich mich vor der Menge da drausen nicht und werde bei der Abstimmung meinem Gewissen nicht untreu sein.““ Ihre gebührt solcher Gestaltung im Augenblick des Votirens der Furcht seine Überzeugung nicht zum Opfer gebracht. Allein zu glauben, daß alle Mitglieder der gegenwärtigen preußischen Nationalversammlung gleichen Sinnes und gleicher Feslichkeit seien mit jenem Deputirten, dazu müßte ich von unserer Constituante freilich eine höhere Meinung haben, als sie einzulösen bisher im Stande war. Herzen sind selten und um so weiter bin ich davon entfernt, in jedem unserer Kolbassen einen Heros zu erblicken.

Die Minister sind in der heutigen Sitzung der National-Versammlung nicht erschienen. Könnten sie es über sich bringen trotz der gestrigen Niederlage, sei es auch nur für wenige Wochen, noch ihre Portefeuilles zu behalten, sie würden sich um unsren Staat überaus verdient machen. Der Waffenstillstand Dahlmann in Frankfurt verworfen, nach Rücktritt des Reichsministeriums sem verhängnisvollen Augenblick auch bei uns ein neues, geschäftsunserfahrenes Ministerium!! —

Aus Berlin, den 31. August schreibt die Leipziger Zeitung: Daß Dessauischen Staatsministers Dr. Habicht in Berlin haben zum Zweck, die Anhaltinische Souveränität an Preußen abzutreten, ist ein so hoch komisches Missverständnis, daß man es beinahe für Satire nehmen möchte. Dessau denkt nicht an

vergleichen. Je kleiner der Staat, desto größer ohne Zweifel die Abhängigkeit an die Souveränität. So glaube ich denn auch gut unterrichtet zu sein, wenn ich erkläre, daß Dr. Habicht in Berlin vielmehr um den Preußischen Schutz für den Fall nachge sucht hat, daß man in Frankfurt daran ginge, die kleineren Fürsten zu mediatisiren. Das kleine Ländchen Dessau, das seine Regierung früher mit Recht von einem einfachen Präsidenten verwaltete, der sich nur erst später das Präsidentat „Greisen“ beilegte, hat jetzt, um als tüchtiger Staat aufzutreten, sogar zwei Minister bekommen. Die freien Einrichtungen, welche Dessau durch seine Kammer erlangt, werden, um sie zum Gesetz zu erheben, erst noch einmal berathen und dann dem Herzoge vorgelegt. Wohlunterrichtete hegen bedeutende Zweifel, daß sie der Herzog je bestätige. Die Honoratioren der Hauptstadt schwaben aber nichtsdestoweniger deshalb in großen Besorgnissen, zumal wegen Aufhebung des Adels, der sich daselbst noch schroff von den Bürgerlichen sondert. Man sagt, die sonst sehr stillen, ja etwas schlaftrigen Dessauer seien besonders durch die radikalen Rothener Mitglieder der vereinten Kammer mit fortgerissen worden. Die Bernburger sind dagegen desto conservativer und sollen erklärt haben, mit so demokratischen Abgeordneten könnten sie nichts gemein haben wollen!

Berlin, den 8. Aug. Während der gestrigen Verhandlungen der National-Versammlung, welche ununterbrochen neun Stunden währt, boten die Vorplätze des Sitzungshauses und die Dorotheenstraße ein sehr belebtes Bild dar. Viele Gruppen umstanden das Haus, ja die Gänge, Corridore und Treppen der Singakademie waren mit Harrenden und des Eintritts Wartenden angefüllt. Die Zuhörer-Tribünen waren fast überfüllt, und es herrschte, namentlich Nachmittags, eine drückende Hitze. Je näher aber, von 4 Uhr ab, die Entscheidung rückte, um so dichter scharten sich die Gruppen. Die Verwerfung des Unruhschen Amendements machte auf die versammelte Menge keinen Eindruck, die Theilnahme erhöhte sich, als die Nachricht von der Verwerfung des Lammaschen Amendements bekannt wurde. Schon während der namentlichen Abstimmung über den Steinischen Hauptantrag gelangte die Kunde nach unten, daß er mit bedeutender Mehrheit angenommen werden, das Ministerium also zurücktreten werde. Nach 5½ Uhr wußte man das Ergebnis: das Ministerium hatte 67 Stimmen gegen sich. Eine allgemeine Bewegung machte sich geltend. Ein Redner ermahnte die dichten Haufen, die Mitglieder der rechten Seite ruhig ziehen zu lassen und die Meinungsfreiheit zu achten. Dieser Rath wurde auch befolgt. Wie sich indes ein Mitglied der Linken zeigte, wurde es mit Freudenruf begrüßt, eine besondere Ovation aber dem Helden des Tages, dem Abgeordneten Dr. Stein, bereitet. Im Triumphhe wurde derselbe bis zum Opernplatz getragen, dort in einen Wagen gesetzt und nun die Linden entlang geführt. Bald darauf hatten sich alle wie gewöhnlich.

— Der Dienst des Militärs ist hier jetzt weit anstrengender, als vor dem 18. März. Die Soldaten beziehen, mit vollständigem Gepäck, abwechselnd alle drei Tage entweder die ihnen von der Bürgerwehr eingeräumten Wachen, oder werden zu Pikets außerhalb der Thore verwendet.

Frankfurt a. M., den 4. September. Der Eröffnung der heutigen Sitzung der Deutschen Nationalversammlung sah man mit großer Spannung entgegen; denn obwohl nur die Grundrechte auf der Tagesordnung standen, war doch bekannt, daß der Waffenstillstand mit Dänemark der eigentliche Berathungsgegenstand sein würde. Indem der Reichsminister Heckscher zur Mittheilung derselben das Wort ergriff, schickte er die Bemerkung voraus, daß der Waffenstillstand unlängst in wesentlichen Punkten von den Instruktionen der Centralgewalt abweiche. Deshalb habe sich auch die Centralgewalt die Genehmigung vorbehalten und werde nach dem Inhalte des Gesetzes über ihre Errichtung hierin mit der Nationalversammlung im Einverständnisse handeln. Diese Erklärung fand lebhafte Beifall bei der Linken, desto größeres Missfallen ereigneten aber die hierauf verlesenen Artikel des Waffenstillstandes selbst. Besonders ungünstig wirkte der Name des Grafen Karl Moltke als Präsidenten der neuen Schleswig-Holsteinischen Regierung, sowie daß Preußen in dem Waffenstillstande beständig als im Namen des „Deutschen Bundes“ aufgeführt wird. Die Erklärung des Preußischen Bevollmächtigten Camphausen in seiner Zuschrift an den Minister Heckscher: dies sei geschehen, weil die Einsetzung der Centralgewalt noch nicht an Dänemark notifiziert gewesen und weil ja nur der Bundestag, nicht der Deutsche Bund aufgehoben worden, schien nur Wenigen zu genügen. Man fragte den Minister Heckscher nach der Vollmacht, die von der Centralgewalt an Preußen vertheilt worden; er antwortete, sie sei mit den übrigen Aktenstücken in Druck gegeben, und beantragte, daß gleich nach erfolgter Vertheilung dieser Dokumente ein Tag zur Berathung festgesetzt werde. Dahlmann richtet folgende Fragen an das Reichsministerium: „1) Ist es gegründet, daß vermöge der Bedingungen dieses Waffenstillstandes die provisorische Schleswig-Holsteinische Regierung aufgelöst und die von ihr erlassenen Gesetze und Verfügungen aufgehoben sein sollen, wodurch der provisorischen Regierung, die von der Centralgewalt anerkannt werden, und kraft welcher Anerkennung Schleswig-Holsteinische Abgeordnete hier sitzen, plötzlich der Charakter einer ungefährlichen Gewalt gegeben wird? 2) Ist es gegründet, daß Moltke, jener Mann, auf welchem die Anklage der Herzog-

thümer schwer lastet, an die Spitze der neuen interimistischen Regierung gestellt, und somit die Ruhe jenes Landes gefährdet werden soll? 3) Ist es gegründet, daß bei der Ausführung des Waffenstillstandes die Schleswig'schen Truppen von den Holsteinischen getrennt, und so die Trennung der Herzogthümer angebahnt werden solle? 4) Ist es gegründet, daß der Waffenstillstand auf volle sieben Monate abgeschlossen werden, wodurch den Deutschen Waffen die gelegentliche Jahreszeit zur Erzwingung eines vortheilhaften Friedens genommen ist? 5) Sind jene Zugeständnisse unter Genehmigung des Reichsministeriums des Auswärtigen erfolgt? Am 9. Juni ist in der Nationalversammlung beschlossen worden, daß in Schleswig-Holstein die Sache, die Ehre Deutschlands gewahrt werde; die Ehre, die Ehre Deutschlands! (Anhaltender Beifall.) Auf Grund des Gesetzes vom 28. Juni wird von einer Anzahl Mitglieder der Versammlung der Antrag gestellt, die Nationalversammlung wolle diesem Waffenstillstande ihre Genehmigung versagen, und den Beschuß vom 9. Juni, wonach der Krieg mit Dänemark energisch beendet werden müsse, zur Wahrheit machen. Wais beantagt, die bezüglichen Aktenstücke an einen Ausschuß zur Prüfung und Berichterstattung binnen 24 Stunden zu überweisen. Wigard, Blum und Genossen stellen den Antrag, daß über die Sistirung der Zurückziehung der Truppen vom Kriegsschauplatz sogleich berathen, über die Hauptfrage jedoch morgen Beschuß gefaßt werde. Präsident schlägt vor, daß zur Berichterstattung über diesen Gegenstand die Ausschüsse für internationale Angelegenheiten und für die Centralgewalt zusammenentreten. Biedermann weiß die Ungültigkeit des abgeschlossenen Vertrags nach. Reichsminister Schmerling empfiehlt Besonnenheit und Ruhe in dieser Frage. Es hande sich um einen Deutschen Krieg, um die Deutsche Einheit. Der Beschuß der Sistirung sei eine Maßregel der executiven Gewalt; das Zurückziehen der Truppen stehe nur im Zusammenhange mit dem Waffenstillstande. Schoder zeigt, daß die Zurückziehung des Heeres eine Folge des Waffenstillstandes ist. Deutschland habe nicht das Geld, seine Truppen hin- und herführen zu lassen. Die Nationalversammlung solle erklären, daß das Ministerium gegen ihre Ansicht handle, wenn es die Zurückziehung der Truppen nicht sogleich sistiren würde. Bassermann: Eine Sistirung jetzt schehe einem Verwerfen des Waffenstillstandes gleich. Große Folgen seien damit verknüpft. Die Entscheidung müsse verschoben werden, bis man eine Entscheidung habe, auf Grund der Thatsachen, die man nur aus einem einmaligen Vorlesen kegne. Der Waffenstillstand sei geschlossen und dessen Ausführung durch Preußen verbürgt. „Sollen wir durch eine Ueberfünthheit in Trümmer gehen?“ Benedey: Rühmheit ist nothwendig in der guten Sache. Man habe gesagt, es handle sich um einen Deutschen Krieg, um die Deutsche Einheit. Eines aber sei vergessen worden: die Frage der Ehre des Deutschen Parlaments. Seien Sie tüchtig; das Volk wird Sie anerkennen! (Bravo!) Nachdem die Diskussion als geschlossen erklärt worden, wird der ministerielle Antrag, „daß nach dem Drucke der Aktenstücke über den zu Malmö abgeschlossenen Waffenstillstand und nach schlemmiger Berichterstattung der vereinigten Ausschüsse für internationale Angelegenheiten und für die Centralgewalt ein Tag zur weiteren Berathung bestimmt werde“, zum Beschuß erhoben. Wigard's Antrag wird verworfen; jener von Wais dagegen, „daß bezüglich der zur Ausführung des Waffenstillstandes ergriffenen militärischen und sonstigen Maßregeln innerhalb vierundzwanzig Stunden von den Ausschüssen Bericht zu erstatten und dann die Verhandlung vorzunehmen sei“, angenommen. Ferner wird beschlossen, daß die vereinigten Ausschüsse für internationale Angelegenheiten und für die Centralgewalt zur Förderung der Berichterstattung ihr Werk sogleich beginnen sollen. Schließlich beantagt Compes den Beschuß des Ministers des Auswärtigen und Abgeordneten Hecksher von der Berathung und den Beschlüssen der Ausschüsse. Schwarzenberg will diese Frage gehörig wissen. Nachdem Hecksher erklärt, daß er sich in der Berathung der Ausschüsse zur Begutachtung des Waffenstillstandes der Abstimmung enthalte, verwirft die Versammlung den Compes'schen Antrag. Die Sitzung wird um 12½ Uhr Mittags geschlossen. Nächste Sitzung morgen Dienstag den 5. September.

Frankfurt a. M., den 6. Sept. Die O.-P.-A.-Z. enthält in ihrem amtlichen Theile Folgendes: In Folge des von der Deutschen National-Versammlung in der Sitzung am 5. September 1848 gefaßten Beschlusses, die zur Ausführung des am 26. August 1848 zu Malmö abgeschlossenen Waffenstillstandes nöthigen militärischen und anderen Maßregeln zu sistiren, haben der Präsident des Reichs-Minister-Raths, sämtliche Reichs-Minister und Unter-Staats-Secrétaire ihre Posten in die Hände des Erzherzogs-Reichsverwesers zurückgelegt, der ihnen die dadurch angeseuchte Entlassung ertheilt hat.

Der Erzherzog-Reichsverweser hat den Abgeordneten der Deutschen National-Versammlung, Friedrich Dahlmann aus Bonn, mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt.

Hamburg, den 1. Sept. In den Herzogthümern ziehen seit der Kundwerbung des Waffenstillstandes Volksredner von Ort zu Ort, die das Volk aufzufordern, nicht den von Preußen abgeschlossenen Waffenstillstand anzunehmen, sondern sich in Masse zu erheben gegen die Dänische Annexion und alle fremde Hülfe sofort zurückzweisen. Denn wir wollen uns nicht, heißt es in einigen dieser Manifeste, das Dänische Joch auss neue aufdringen lassen; wir wollen den mit Deutschem Blut getränkten Boden nicht wieder durch Dänisches Recht und Dänische Sprache usurpiert wissen.

Pesth, den 3. Sept. Nachdem die Raiken am 28. August die Ortschaften Temerin und Zarek an den Römerschanzen gestürmt, aber von den Ungarn zurückgeschlagen worden waren, gelang es denselben gestern Abend nach einem erneuerten Sturme beide Ortschaften zu nehmen und die Ungarn daraus zu ver-

treiben. Temerin und Zarek wurden von den Raiken in Brand gesteckt und die Einwohner entflohen sämtlich in großer Verwirrung. Auch Werba wurde fast von allen Einwohnern verlassen. Diese Auszüge der fliehenden Bewohner auf mehreren Hundert Wagen bei ganz finsterner Nacht, die aber von den brennenden Dörfern erleuchtet wurde und der ordnungslose Rückzug der Ungarn, die von dem verfolgenden Feinde fortwährend mit Kanonen beschossen wurden, lieferen ein sehr klägliches Bild. Die Ungarn zogen sich bis O-Ker zurück, wo sie sich unter dem mittlerweile herbeigeeilten General Bechtold wieder sammelten. Die Verluste der Ungarn sind zwar nicht bedeutend, aber die Niederlage ist schmerlich. In dem Gefechte am 28. August wäre der Ungarische Kriegsminister und General Bechtold beinahe in Serbische Gefangenschaft gerathen. (Schl.-Ztg.)

M u s i a n d.

Frankreich.

Paris, den 4. Septbr. General Cavaignac hat nach der Union zweien Repräsentanten betheuert, daß die angebliche Einschiffung von 4000 Mann nach dem Adriatischen Meere eine Erdichtung sei. Er soll beigesetzt haben, daß die Regierung keinen solchen Befehl geben würde, ohne die National-Versammlung davon vorher unterrichtet zu haben. Die Esse offre spricht von ernsten Meinungsverschiedenheiten im Schoze des Ministeriums in Bezug auf die Französische Einschreitung in Italien. Ein Theil des Ministeriums soll nämlich mit dem Beginne der Feindseligkeiten so lange warten wollen, bis die zwischen Karl Albert und Napoleon angeknüpfsten Unterhandlungen abgebrochen seien; der andere dagegen soll der Ansicht sein, daß man die Alpenarmee sofort die Alpen überschreiten lassen müsse, sobald die Weigerung Österreichs, die Französische Vermittelung anzunehmen, definitiv sei. Die letztere Ansicht soll die Majorität des Ministeriums für sich haben.

— In der gestrigen Sitzung kam es zur Berathung des auf die Verhaftung wegen Schulden bezüglichen Decretentwurfes. — Das Gesetzgebungscomite will, daß derselbe bloß aus einem einzigen Artikel bestehe, welcher das Decret der provisorischen Regierung, durch welches die Verhaftung wegen Schulden abgeschafft wurde, einfach aufheben soll. Mr. Cremieux schlug als Amendement einen Entwurf von sechs Artikeln vor, welcher die frühere Gesetzgebung bezüglich der Schuldenhaft umgestaltet. Mr. Wolowski vertheidigte das Decret der provisorischen Regierung und hob die Nachtheile der Schuldenhaft hervor, welche alle sittlichen Bande der Familie zerreiße. Mr. Boudet, der im Namen des Gesetzgebungscomite's sprach, erklärte jede Revision der früheren Gesetzgebung über die Schuldenhaft vorläufig für unzeitig und meinte, die Versammlung müsse sich auf die Entscheidung beschränken, ob das Decret der provvisorischen Regierung aufgehoben werden solle oder nicht. Mr. Cremieux drang darauf, daß man, wenn das Decret der provvisorischen Regierung nun einmal aufgehoben werden solle, sich nicht, wie das Comite es wolle, auf die einfache Aufhebung beschränke, sondern daß man das Gesetz von 1832 revidire. Dies bezwecke sein Amendement. Mr. Valette verlangte, daß die Versammlung sich unverzüglich über das Prinzip der Verhaftung wegen Schulden ausspreche. Mr. Grevy bekämpfte dies Prinzip als unmoralisch, als rücksichtend und als nutzlos für den Handel. Es widerstreite den republikanischen Grundsätzen und werde von seinen Anhängern nur als nothwendig vertreten. Er bestritt diese Nothwendigkeit und behauptete, daß der reelle und solide Kaufmann fast nie von dieser Haft gegen seinen Schuldner Gebrauch mache. Mr. Senard bemerkte, daß die Handelskammern und die Gerichtshöfe sich für Herstellung der Schuldenhaft ausgesprochen hätten. Die Regierung werde jedoch gern jede Abänderung, jede Milderung der früheren Gesetzgebung dulden. Er schlägt daher vor, daß man die einfache Abschaffung des Decrets der provvisorischen Regierung ablehne und die verschiedenen vorgeschlagenen Amendements an das Gesetzgebungscomite verweise. Nachdem Mr. Regnard das Prinzip der Schuldenhaft als barbarisch und den republikanischen Einrichtungen widerstreitend bekämpft hatte, wurde die allgemeine Debatte geschlossen. In großer Aufregung schritt die Versammlung zur Abstimmung und genehmigte, dem Antrage des Ministers entgegen, mit 456 gegen 237 Stimmen den aus einem einzigen Artikel bestehenden Entwurf des Comite's, durch den das Decret vom 9. März, welches die Verhaftung wegen Schulden suspendirte, einfach aufgehoben wird. Sodann wurden, nachdem der Finanzminister, Mr. Boudet und Mr. Cremieux gesprochen hatten, die vorgeschlagenen Amendements, welche Abänderungen der wieder in Kraft getretenen früheren Gesetzgebung bezüglich der Schuldenhaft bezeichnen, an das Gesetzgebungscomite verwiesen.

In Ostende findet in diesem Augenblick eine Zusammenkunft fast aller Napoleoniden statt. Der alte Hieronymus Bonaparte ist mit seinem Sohne Napoleon Bonaparte dahin gereist, um mit dem Präsidenten Louis Bonaparte aus London zusammenzutreffen.

Lyon, den 31. Aug. Die Alpen-Armee ist zum Ueberschreiten der Grenze gerüstet. Die Befehle, welche aus Paris eintreffen, lassen schließen, daß eine Einigung zwischen dem Österreichischen und dem Französischen Cabinetts außerordentlich in die Ferne gerückt ist. Fast jeden Tag geht neues Kriegs-Material nach den einzelnen Stand-Quartieren des Alpen-Heeres ab. Die bereits aufgestellten 14 Infanterie-Regimenter sollen um vier neue verstärkt werden, und zu den 7 Reiter-Regimentern werden noch 3 andere kommen. Auch die Artillerie wird ansehnlich vermehrt. Als Nachhut soll nun die 5. Division, welche sich in Dijon sammelt, dienen, so daß die Streitkräfte der Alpen-Armee sich vorläufig auf etwa 100,000 Mann belaufen werden. — Die Legitimisten wünschen nichts schändlicher als Krieg; sie leben in dem Wahne, daß ein solcher Uebergang für sie nötig sei, um wieder zur Macht zu gelangen.

Großbritannien und Irland.

London, den 2. Sept. Die Times tadelst die neue Agitation für das periodische Zusammentreten des Großbritannischen Parlaments in Dublin. Sie halte die Anführer der Bewegung für patriotisch in ihren Absichten und für auf-

richtig, aber sie müsse gegen die Agitation protestiren, eben weil es eine Agitation sei. Nebrigens dürfe man nicht glauben, daß durch die periodische Verlegung des Parlaments nach Dublin dem Glende, der Geschäftsstückung und dem Absentismus Irlands werde abgeholfen werden. Eine gesetzgebende Schärde könnte nie eine Industrie schaffen oder Capital hervorbringen; diese Dinge seien nur die unausbleiblichen Früchte bei einem Volke, das seine Kräfte in geeignete, gesetzliche und geordnete Bahnen lenkt. Irland möge Schottland zum Beispiel nehmen. Wie Irland sei es gegen seine Vorurtheile und Neigungen mit England vereinigt worden, wie Irland sah es in dieser Verbindung Schwach, Verarmung und Knechtschaft. Wie Irland rebellirte es zweimal und wurde besiegt. Wie in Irland siegte sein Wohlstand dahin in den ersten dreißig Jahren nach der Union. Wie Irland hielt es für die Bedingung seines Glücks einen einheimischen Senat und den ersten Pomp eines besondern Hofhalts. Aber als der physische Widerstand gebrochen, und die Fehden und Verschwörungen von 45 Jahren unter dem blutigen Nasen von Gulloden begraben lagen, da nahm Schottland alle seine Kraft zusammen, um mit England auf andern und friedlichen Feldern zu wetteifern, und bald sah man seine Söhne im Senat, auf der Richterbank und im Felde, in dem Kaufmanns-Comptoir und im Fabrikssaal mit den besten Englands es aufzunehmen.

Der Prinz von Joinville hat als Augenzeuge vom Brande des Auswandererschiffes „Ocean Monarch“ eine Zeichnung der Katastrophe aus dem Gedächtniß entworfen und die Gemahlin des Admirals Greenfell hat dasselbe auf der Börse in Liverpool zur Verloosung zum Besten der Unglücklichen ausgestellt, wo am 31. August binnen zwei Stunden 400 Loose à 5 Sch. (1 Rthlr. 20 Sgr.) abgingen.

N u s s l a n d u n d P o l e n .

Von der Russischen Grenze. (A. Z.) Ein vor uns liegendes Schreiben aus St. Petersburg vom neuesten Datum sagt: „Es unterliegt keinem Zweifel, daß sich in unsern Beziehungen zu Frankreich und Deutschland gewaltige Aenderungen zugetragen haben. Man nähert sich offenbar der Politik des Kaisers Paul, und der Czaar, so rasch in allen seinen Entschlüssen, hat Frankreich seine Wünsche der Annäherung auf unzweideutige Weise zu verstehen gegeben. In den höchsten politischen Zirkeln läßt sich das Echo des Kaiserlichen Ingriiffs gegen Deutschland vernehmen. Man erhebt Tavaignac in den Himmel, preist seine und Lamoriciere's Verdienste und flagt bitter darüber, daß man hintangeht habe, um dafür mit dem schändlichsten Undank belohnt zu werden. Noch mehr, es erheben sich Stimmen, die es nicht für zu gewagt halten, hier von einer Wiedergeburt Polens durch den Kaiser Nikolaus zu reden ... Sie betrachten das neue Polen als einen Keil, den man ins Herz von Deutschland eintreiben und unter veränderten Umständen mit leichter Mühe zurückziehen könnte! Ziehen Sie daraus Ihre Folgerungen. Sie liegen nahe!“

M o l d a u u n d W a l a c h e i .

Bucharest, den 23. August. (Bresl. Ztg.) Die Constitution des Landes ist nun definitiv vom Sultan anerkannt. Durch die vor einigen Tagen an alle hiesigen Konsulate und die fürstlich-Locokonferenz angelangten offiziellen Depeschen des Pascha's, daß derselbe persönlich hier eintreffen werde, um die Regierung zu beglückwünschen, ist bei ihrem Bekanntwerden dem Publikum natürlich allgemeiner Jubel hervorgerufen worden. Die an den Ufern der Donau in Galatz und Ondruzuu liegenden Türkischen Truppen hat der Pascha zur Verfügung der Regierung gestellt, um sie gegen Aufständen, von welcher Seite immer, zu verwenden. Die am verlorenen Sonnabend erfolgte Ankunft des Pascha's hier geschah nur mit einer Ehrenwache von 200 Mann Kavallerie. Er stieg in einem Landhause an der östlichen Seite der Stadt ab. Am folgenden Tage früh setzte sich das ganze Bucharester Publikum zu seinem feierlichen Empfange in Bewegung. Vor der Barriere prangte eine Triumphspforte von 8—10 Klaftern Höhe, mit dem von Blumen umschlungenen Bilde des Großherrn, 24 Fahnen und dem Türkischen Wappen geziert. Die Zahl der versammelten Volksmeute, die dem Pascha stürmische Lebhoths brachte, kann ohne Übertreibung auf 20,000 Menschen geschätzt werden. Fast zwei Stunden dauerte unter Kanonendonner der festliche Einzug des Pascha's bis zum städtischen Palaste, wo ihn der Metropolit in einer Griechisch und Herr Eliadi in französischer Anrede begrüßte. Zu der Nacht auf heute ist die ganze Stadt und der Volksgarten beleuchtet und in letzterem ein großartiger Festball abgehalten worden, welchen inmitten von einigen Tausend geladenen Personen Suleiman Pascha mit seiner Gegenwart beehrte. Zugleich mit ihm ist auch der Serbische Minister Schwitz in unserer Stadt eingetroffen.

V e r s a m m l u n g z u r V e r e i n b a r u n g d e r p r e u s s i s c h e n S t a a t s - V e r f a s s u n g .

Zweiundfünfzigste Sitzung, vom 7. September.
Eröffnung: 9 $\frac{1}{4}$ Uhr. Präsident: Hr. Grabow. (Sämtliche Minister sind anwesend; der Minister-Beweser v. Ladenberg nimmt ebenfalls am Ministerischen Plaz.) Schriftführer Abg. Hauffmann verliest das Protokoll der letzten Sitzung. Dasselbe wird auf Besluß der Versammlung dahin abgeändert, daß die neuliche Schluss-Neuerung des Ministers des Innern, Kühlwetter, in Betreff der polnischen Demarkationslinie wörlisch in dasselbe aufgenommen werden soll.

Man geht nun zur Tagesordnung über; an derselben ist der Stein'sche Antrag: „Die hohe National-Versammlung wolle beschließen: daß es die dringendste Pflicht des hohen Staatsministerii sei, denjenigen Erlaß, welchen die Versammlung am 9. August in der 37. Sitzung beschlossen hat, ohne Weiteres zur Verhügung des Landes und Erhaltung des Vertrauens, so wie zur Vermeidung eines Bruches mit der Versammlung ergehen zu lassen.“

Minister-Präsident v. Auerswald: Wenn ich in einer Angelegenheit, welche eine so lebhafte, mannigfaltige und abweichende Beurtheilung erfahre, das Wort ergreife, so geschieht es, um den Standpunkt des Ministeriums klar

hinzustellen. Weder von hier, noch sonst wie, ist jemals eine Gesinnungsfor schung, wenn sie überhaupt stattgefunden, ausgegangen oder geschehen. Das Gewissen soll niemals in den Bereich der Öffentlichkeit gezogen werden, und der Herr Antragsteller hat das gewiß am Wenigsten gewollt. Ohne den äußersten Zwang vermöge ich wenigstens dem Antrag keine andere Deutung zu geben. Die Regierung des Königs hat es in reisliche Erwägung gezogen, wie sie ihre Pflichten mit dem Willen der National-Versammlung in Einklang bringen könne, um den letzteren auszuführen. Sie hat jedoch gefunden, daß der von ihr für die Ausführung des Beschlusses vom 9. v. M. gewählte Weg demselben volle Rücksicht widerspricht, und es ihr daher nicht möglich ist, einen Beschl. der jenen Beschl. erweitert, auszuführen. Bei der allgemeinen Verbreitung der sienographischen Berichte, könnten die dessfallsigen Schriftstücke Niemandem, und somit auch den Offizieren, unbekannt bleiben. In diesen ist es aber deutlich ausgesprochen, daß das Ministerium im Heere, weder die Reaktion, noch die Republik befördert wissen will. Die strengste Abhöhung kann in beiden Fällen nicht ausbleiben. So wie an die Chefs der Provinzial-Verwaltungs-Behörden, so sind auch an die commandirenden Generale in jener Beziehung erschöpfende Erlasse ergangen. — Ich vermöge daher wahrlich nicht den Grund der bestigen Angriffe einzusehen, die das Ministerium erfahren, dem man vorwirft, die Rechte der National-Versammlung zu verlezen, oder gar den konstitutionellen Grundsätzen entgegen zu arbeiten. Die Versammlung müßte das Ministerium im vorliegenden Falle um so eher unterstützen, als in demselben weder Grundsätze noch Gesetze aufgestellt werden sollen, sondern nur von einer Verwaltungsmaßregel die Rede ist, aus welcher Folgerungen irgend einer Art nicht gezogen werden können. Ich kenne die näheren Ursachen des Antrages nicht, aber es steht fest, daß, bei consequenter Durchführung des in demselben enthaltenen Principes, das Ministerium ein bloßes Organ, die Ministerbank zum Ausführungs-Ausschuß der Versammlung wird. Es kommt hierbei wahrlich nicht auf gewisse Personen, sondern nur auf die allgemeinen großen Grundsätze an, auf denen die Schicksale der Völker beruhen.

Hr. v. Unruh ist gegen den Stein'schen Antrag und stellt folgendes Amendement: „In Erwägung, daß die Beschlüsse vom 9. August keine Erforschung der Gesinnung, keinen Gewissenszwang, sondern nur die, im konstitutionellen Staate nothwendige Übereinstimmung zwischen Volk und Heer herbeizuführen und reaktionäre Bestrebungen, so wie fernere Conflikte zwischen den Bürgern, welche zum Heere, und denen, welche zum Civilstande gehören, zu vermeiden bezwecken, erklärt die Versammlung: daß das Ministerium das Vertrauen des Landes nicht besitzt, wenn es ferner Anstand nimmt, einen jenem Sinne der Beschlüsse vom 9. August entsprechenden Erlaß an das Heer ergehen zu lassen.“ (Unterstützt.)

Hrn. Harrasowitsch's Amendement: „Die Versammlung wolle erklären, daß sie die Bedenken, welche die Ausführung des Beschlusses vom 9. August in seinem ganzen Umfange haben würde, nicht verkenne, daß sich jedoch diese Bedenken nur auf den letzten Theil desselben, welcher dem Amendement des Abgeordneten Schulz entspricht, beziehen, und daß sie an dem übrigen Theile des Beschlusses mit solcher Entschiedenheit festhält, daß sie in der Nichtausführung desselben einen offenen Bruch zwischen ihr und der Regierung sehen müßte.“ (wird nicht unterstützt.)

3) Hrn. Tannau's Amendement: „Die Versammlung wolle erklären, wie folgt: die Nationalversammlung hat bei ihrem Besluß vom 9. August d. J. die Absicht gehabt, an die Befehlshaber der Armee einen ähnlichen Erlaß 15. Juli an die Regierungs-Präsidenten erlassen haben. Sie beabsichtigte nicht, die Offiziere der Armee zur Darlegung ihrer politischen Gesinnung zu nötigen oder dem Kriegsminister den Wortlaut des Erlaßes vorzuschreiben. Sie erachtet aber einen derartigen Erlaß, in welchem die Offiziere der Armee vor reaktionären und republikanischen Bestrebungen gewarnt werden, im Interesse des Staatesbürgerlichen Friedens und zur Förderung des neuen konstitutionellen Staatsystems für nothwendig.“ (wird rechts unterstützt.)

Finanzminister Hansemann: Es ist schon von mehreren Rednern bemerkt, die wir gehabt haben. Ja, sie ist die wichtigste, ich stimme dem bei. Es kann das Gefährlichste erfolgen. Verzeihen Sie, wenn ich Ihnen nicht eine in logischer Form richtige Rede halte, sondern aus verschiedenen Vorträgen Einiges herausnehme und daran Bemerkungen knüpfe. Es ist von dem Herrn Abg. v. Unruh gesagt worden, es solle ein Misstrauen ausgedrückt werden nicht nur gegen dieses Ministerium, sondern auch gegen jedes, was die Beschlüsse der Versammlung nicht ausführen will. Es ist gesagt worden, die Freiheit und Ehre dieser Versammlung, die Freiheit und Ehre des Volkes hinge davon ab, daß der am 9. August gefaßte Besluß vollständig, wie er formulirt worden, zur Ausführung käme. Meine Herren! Ich habe ganz entgegengesetzte Überzeugungen; ich glaube nicht, daß die Freiheit und Ehre des Volkes dadurch im Geringsten gewinnt, ich glaube vielmehr, daß, wenn diese Versammlung von dem Grundsache ausgehen wollte, daß alles, was sie beschlossen, auch — selbst in Verwaltungs-Angelegenheiten — bis ins Detail hinein ausgeführt werden müsse, dadurch im höchsten Grade die Freiheit gefährdet, ja vielleicht zu Grabe geführt werden könnte. Nichts ist gefährlicher als der Absolutismus. Ob aber der Absolutismus in Einer Person, oder ob er in einem Collegium sei, es ist immer Absolutismus, wenn Niemand mitzusprechen hat; denn darin besteht gerade die Freiheit, daß zwei Gewalten mit einander gehen, und mit einander sich vergleichen müssen, um die Gesetze für das Land zur Ausführung zu bringen. Nicht darin besteht die Freiheit, daß eine einzelne Versammlung ihren Willen ohne Weiteres über Alles segnen kann. Gehen Sie zurück auf die Geschichte der einzelnen verschiedenen Versammlungen, die gegen diesen Grundsatz gehandelt haben, ob nicht jedesmal die größte Unfreiheit daraus entstanden ist. Selbst die freieste Versammlung, die von 1791 in Frankreich erkannte den Grundsatz an, daß die Freiheit, die von 1791 in Frankreich erkannte den Grundsatz an, daß die Freiheit ohne Trennung der Gewalten nicht möglich ist; es besteht aber keine Trennung der Gewalten, wenn eine Versammlung in Detail-Maßregeln beschließt, und dieselben ohne Weiteres ausführen lassen kann. Haben wir denn von der Armee etwas Anderes zu verlangen, als daß sie ihre Pflicht thue, daß sie gehorche, daß sie keine Handlungen begehe, die gegen das Prinzip sind, welches jetzt aufgestellt ist? Will man z. B. von der Armee verlangen, daß sie an der Verwirklichung eines konstitutionellen Rechtszustandes mitarbeiter, wie der Besluß es fordert? Mir scheint die Armee, insofern davon nicht Mit-

glieder hier sitzen, gerade nicht berufen zu sein, mitzuarbeiten, sondern ihre erste Pflicht ist, im Heere Das zu thun, was ihr obliegt. Es sind den Ministern bittere Vorwürfe gemacht worden. Man hat ihnen ihre Uneschicklichkeit vorgeworfen, man hat gesagt, sie hätten die Maßregeln auf Umwegen ausgeführt; die Ausführung der Beschlüsse müsse, sagt der Abg. Schulz, „ohne Phrasen“ erfolgen. Was nun die Vorwürfe der Uneschicklichkeit betrifft, so lass ich einem Jeden darüber seine eigene Meinung, und mir wird es nicht eingesallen, die Meinung des verehrten Abgeordneten hierin im Geringsten bekehren zu wollen, sie wird wahrscheinlich fest genug schon stehen. Ich bemerke aber denn doch, daß ein Ministerium nicht so ganz ungeschickt, auch nicht ganz unthätig sein muß, welches unter dem Drange der Geschäfte, wie sie durch diese Versammlung und durch die Verwaltung veranlaßt werden, doch so Vieles geleistet hat. Und um Ihnen nun zu sagen, daß ich — man möge darüber lächeln oder nicht — die Überzeugung in mir trage, daß das Ministerium etwas geleistet hat — eine Überzeugung, die mich beruhigen wird über die Opfer, die ich gebracht habe, indem ich das Ministerium übernahm — so führe ich Ihnen nur an: daß die Gewerbe, das Vertrauen im Lande sich verbessert haben, daß die wichtigsten Gesetze vom Ministerium vorgelegt worden sind; daß ferner die wichtigsten Gesetze in Berathung genommen sind, wie es mehreren Mitgliedern dieser Kammer bekannt ist. Ich führe Ihnen an, daß ein großer Theil der Verwaltung in der Umarbeitung begriffen ist, daß beinahe kein Theil der Verwaltung ist, der sich nicht anders gestalten würde; und wenn Alles dies in so kurzer Zeit schon vorbereitet, ja insofora schon in Ausführung begriffen ist, als Gesetze darüber hier vorgelegt sind, so möchte ich einmal das ehrenwerthe Mitglied fragen, ob denn ein Ministerium aufzufinden wäre, was in der gleichen Zeit mehr geleistet hätte. Man hat aber gesagt, es sei in dieser Angelegenheit gefehlt worden, und es sind namentlich von dem letzten Redner Ihnen abermals die Ereignisse von Schweidnitz vorgeführt. Die Ereignisse von Schweidnitz unterliegen einer Untersuchung, und die Versammlung hat selbst eine Commission ernannt, die, so viel ich weiß, zurückgekehrt ist, und — wie ich glaube — ihren Bericht noch nicht erstattet hat. Es scheint mir daher, daß man, ehe man die Ereignisse durch den Bericht kennt, kein Urtheil dieser Art fällen sollte; ein Urtheil, was man auf die ganze Armee überträgt und nun glaubt, weil das in Schweidnitz vorgefallen sei, so müsse ein solcher Erlaß statthaben. Ja, meine Herren, gefehlt haben wir am 9. August und ich will es Ihnen gern bekennen, es sind diese Anträge gestellt worden, die jetzt die Verlegenheit bereiten und das Ministerium hat geschwiegren; das ist der Fehler, den ich anerkenne. Aber nun auch die Entschuldigung, m. H! Es ist von uns nicht geglaubt worden, daß diese Beschlüsse die Majorität der hohen Versammlung erhalten würden. (Verwunderung.) Wir haben geglaubt, daß diese Beschlüsse der Art wären, daß sie eine Majorität, ohne daß wir auf die Gefahr der Folgen aufmerksam machen, nicht erlangen könnten und darin haben wir uns getäuscht. Wir hätten also auf die Folgen aufmerksam machen sollen, und das ist der Fehler, den wir gemacht haben, was ich hiermit bekenne. Auf der anderen Seite ist es mir aber bekannt und mir sogar mehrmal bemerkert worden, daß sehr viele Mitglieder in der Versammlung es ungern hörten, wenn das Ministerium jedesmal bei dergleichen Angelegenheiten mitspräche, und gewissermaßen die hohe Versammlung endoctrinieren wollte. Es ist aber, lassen Sie uns das bekennen, eigentlich auch der Grundfehler in unserer Geschäftseinrichtung. Die Art und Weise, wie die Anträge gestellt, wie sie schnell zu Beschlüssen erhoben werden können, wird stets die größte Gefahr für die Versammlung mit sich führen, und wenn etwas aus diesen Verhandlungen hervorgeht, so wird namentlich in Beziehung auf das Geschäfts-Reglement eine Abänderung nothwendig sein. Man hat gesagt, und es ist von einem Manne des Rechts gesagt worden: wenn die Versammlung zurückgehe, so sei das Volk nichts, und diese Versammlung habe das Recht, alles zu beschließen und darauf zu bestehen, daß es ohne Weiteres ausgeführt werde. Ich halte das Recht, das heilige Recht für die wahre Stütze der Freiheit, aber ich sehe nicht ein, woher denn nun das Recht für diese Ansicht hergeleitet werden kann. In dem Wahlgesetz, durch welches Sie hierher berufen sind, meine Herren, liegt dieses Recht nicht, und wenn Sie ein anderes Recht in Anspruch nehmen, so legen Sie es sich selbst bei. Mit welchem Grunde, weiß ich nicht, wenigstens der Rechtsboden ist es dann nicht. Wie steht denn aber die Angelegenheit insbesondere jetzt? Das Amendement des Herrn v. Urn wünscht einen Erlaß an die Offiziere und, wenn dieser nicht erfolge, oder wenn nach dem Steinschen Antrage das Ministerium ferner ansteht, einen Erlaß im Sinne des Beschlusses vom 9. August an die Armee ergehen zu lassen, so habe es das Vertrauen des Landes verloren oder seine Pflicht nicht erfüllt. Es ist Ihnen schon mitgetheilt worden, wie fortwährend in diesem Sinne Erlasse ergangen sind; es ist Ihnen auch gesagt worden, daß die Erklärung, die das Staatsministerium abgegeben hat, wiederum den Befehlshabern und auch den Offizieren bekannt gemacht werden wird, ja daß dies bereits am 4. d. M. geschehen ist. Es ist also vom Kriegsministerium im Wesentlichen geschehen, was man im Wesentlichen gewünscht hat. Dies, m. H., bitte ich wohl zu bedenken. Bei den Ihnen vorliegenden Beschlüssen, die von schweren unglücklichen Folgen sein können, bedenken Sie wohl, daß im Wesentlichen Ihrem Wunsche bereits genügt ist, und es sich nur darum handelt, ob es gerade speziell so geschehen solle, wie man es speziell wünschte, also daß man ganz etwas Spezielles dem Ministerium zur Vorschrift machen will, daß es nämlich so und nicht anders handeln solle. Danach möge dann ein Ministerium künftig verwalten, wir thun es nicht; ein solches Ministerium würde nichts anderes sein, als ein Vollziehungs-Ausschuß für die Beschlüsse dieser Versammlung. Meine Herren, sollte es denn irgend etwas Bedenkliches für die Ehre der Versammlung sein, wenn Sie sich zufrieden erklären mit dem, was das Ministerium gethan hat. Sich selbst mögigen, dies ist die große Kunst nicht blos einzelner Individuen, die im Glück sind, es ist ja auch die große Aufgabe der gesetzgebenden Versammlungen, zumal der konstituierenden Versammlungen, die sich, wie bereits angeführt worden, in einer ganz eigenthümlichen, für alle Verhältnisse viel gefährlicheren Stellung befinden, als die Versammlung nach wirklich eingeführten constitutionellen Regierungsweisen. Und dieses Möglichen sollte Ihnen zur Unehre gereichen. Nein! ich will Ihnen etwas Anderes sagen, und das ist meine innige Überzeugung: Preußen wird nicht steigen in der Achtung von Europa, nicht steigen in der Achtung von Deutschland, wenn Sie um einer solchen Kleinigkeit, so nenne ich es, einen Konflikt herbeiführen! (Bravo von der Rechten.) Niemals werden Sie auf die vorgeschlagene Weise die Achtung Europas gewinnen, nein, ich sage Ihnen gerade zu: Europa, Deutschland wird einen Beschuß, wie Sie ihn von dieser Seite her (nach der

Linken sich wendend) fassen wollen, nicht für weise halten: Sie werden dadurch die Regierung des Landes, in welchen Händen sie auch sei, schwächen und in dieser Schwächung der Regierung wird Preußens Einfluss fallen, wird Preußens Stern möglicherweise sinken! (Bravo von der Rechten — Bischof von der Linken.)

Hr. Bucher ist für den Stein'schen Antrag. Es handele sich nicht um den Inhalt der Beschlüsse vom 9. August, sondern um deren Ausführung. Das ganze, mühselig errichtete und mit großer Kraft erhaltene Gebäude des Absolutismus sei vor dem Frühlingshauch einer Märznacht gefallen, und nun liegen die Schäden klar. Das Volk wolle die Fesseln, welche es so lange wund gedrückt, nicht tragen, sondern die Missstände beseitigen. Das alte System habe Alles für seine Zwecke gefordert, ja Alles corrumpt. Überall seien radikale Reformen, Umgestaltungen von Grund aus, besonders aber in der Heerverfassung, nothwendig. Man habe sich dabei auf Scharnhorst berufen. Dieser Feldherr würde aber seine volksthümliche Schöpfung nicht wieder erkennen, wenn er den Geist von Führern im heutigen Heere sehe. Man habe sich zudem auf die Thätigkeit des Ministeriums bezogen. Dem Lande drohe doch aber auch eine Zwangsanleihe; die Stadt habe Constabler erhalten, und eine Gemeinde-Ordnung, welche der von 1808 nachstehe, desgleichen ein Tumultgesetz, seien vorgelegt. Sollte man denn nun Alles verschieben, bis das Blatt Papier, die Verfassung, vollendet sei. Noch gelten fast alle Gesetze des Absolutismus und seine Behörden vollziehen meist noch, während das Volk die Selbstregierung erwarte. Die Versammlung dürfe sich nicht gegen die Außenwelt abschließen, müsse sich vielmehr im Lande umsehen, sie allein könne die Wünsche des Landes und die Bedürfnisse des Augenblicks erkennen, denn sie bringe ein größeres Material von Erfahrung als acht Personen (am Ministerium). Talente und guter Willen reichen nicht aus, wenn sie auch von guten Werkzeugen unterstützt werden. Doch das geschehe nicht einmal. Die Versammlung hatte am 9. August Beschlüsse gefaßt, das Ministerium dieselben nicht beantwortet, also auch nicht einmal eine Form-Änderung in Vorschlag gebracht. Statt dessen erfuhr die Versammlung gar nichts und erst am vorigen Montag, daß der beantragte Erlaß nicht erfolgen werde. Der Finanzminister habe nun, um die mildere Auffassungsweise zu gebrauchen, die Frage verrückt, indem er gesagt, die Versammlung wolle die wörtliche Vollziehung ihrer Beschlüsse. Dem sei nicht so, denn die Sache sei überhaupt eine Prinzipienfrage. Möge die Versammlung nur immerhin ihre Beschlüsse aufrecht erhalten. Jetzt, wo das parlamentarische Bewußtsein gestärkt und die Versammlung durch einen Ministerwechsel nicht mehr einzuschüchtern sei, drohe man ihr mit Contre-Revolution, Bürgerkrieg u. s. w. Trete jene ein, so treffe sie wahrlich einen Anderen und nicht die Versammlung (Beispiel zur Linken.)

Hr. Tamau spricht gegen den Antrag und für sein Amendement, welches die Ausführung der August-Beschlüsse möglich machen und deren eigentliche Bedeutung hervortreten lassen sollte. Jetzt müsse Volk und Regierung zusammenhalten, die Versammlung also ein Misstrauensvotum vermeiden, vielmehr die volle Verantwortlichkeit tragen. Er gehe so weit, wie es nur irgend möglich sei.

Der Kriegsminister erklärt in seinem Namen und im Einverständnis des Ministeriums, daß er vollständig bereit sei, das Tamau'sche Amendement anzunehmen und einen Erlaß in diesem Sinne an die Befehlshaber zu richten, für seine Pflicht halte.

Hr. Schulze (Delitzsch) spricht für Stein's Antrag. Man könne leicht ermessen, daß ihm, als Mitglied der nach Schweidnitz gesandten Deputation, der Stoff nicht fehle, allein er wolle dem Bericht der letzteren nicht vorgreifen und nur bemerken, daß Grund zur Ausführung der Beschlüsse und reaktionäre Begriffe im Heere vorhanden seien. Auf die Gerechtigkeit und Billigkeit des Beschlusses der Nationalversammlung gehe er nicht ein, ließe sie ihn fallen, so vernichte sie sich selbst, gebe die Grundbedingung jeder Wirksamkeit auf, und sei im Lande moralisch tot. Es handele sich hier um das Cabinet oder um die Versammlung. Die Schwierigkeit der Ministerkrise sei nicht zu verkennen, die Stellung der Versammlung aber sicherlich beachtenswerther. Die Regierung hatte es in ihrer Hand, die Fassung der Beschlüsse vom 9. August zu verhindern, sie hatte es nicht gethan und verzögerte jetzt die Ausführung. Das Cabinet wolle sich die Obmacht über die Versammlung sichern, erhebe diese sich nun auch zu der ganzen Höhe ihrer Sendung, indem sie den Steinschen Antrag, unter Verweisung aller Amendments, annimmt.

Der Ministerpräsident erklärt, indem er sich auf die Auslassungen des Finanzministers noch beziehe, wie er sich erinnere, daß der Kriegsminister in der Sitzung vom 9. August gegen die damalige Beslußfassung sich verwahrt habe.

Der Minister des Innern: Die jetzigen Minister haben, wie er dies wohl sagen dürfe, kein geringes Opfer gebracht, als sie ihre Aemter übernahmen, und sie werden den Tag segnen, an welchem sie Würdigeren diese abtreten können. Keine Personen-, keine Cabinets-, sondern eine Prinzipienfrage bewege die Versammlung, und zwar habe sie jetzt lediglich über einen neuen Antrag zu beschließen; denn während früher dem Ministerium nur eine Aufforderung zugegangen war, solle ihm jetzt eine Pflicht auferlegt werden. Der geforderte Erlaß solle eine Rüge des Geschehenen, eine Mahnung für die Zukunft, also eine reine Disciplinar-Maßregel enthalten. Ein solcher Erlaß sei aber lediglich ein Ausflug der vollziehenden Gewalt, und die Trennung der Gewalten im Staats-Organismus doch unumgänglich, diese Theorie sieht unangefochten geblieben. Die, dieser Versammlung ebenbürtige Frankfurter habe mehrfach den richtigen Takt gezeigt und Eingriffe in die Verwaltung abgelehnt, so bei der Mainzer, wie bei der Prager Angelegenheit. Auch diese Versammlung habe die Trennung der exekutiven und gesetzgebenden Gewalt bereits tatsächlich anerkannt, als es sich um Bewachung ihres Sitzungshauses gehandelt. Die Versammlung dürfe statt der Regierung nicht beschließen, auch das Gesetz, aus dem sie hervorgegangen, nicht verlassen; denn dem Gesetz danke sie ihr Entstehen, nicht der Revolution, welche sie befähigte, ohne die Regierung zu handeln. Es sei nicht im Interesse der Freiheit, wenn die Versammlung eine Allmacht beanspruche. Die Regierung habe vielfach dargelegt, wie hoch sie die Versammlung achtet, erstreite auch wohl die Wichtigkeit und Folgen der heutigen Frage eingesehen. Möge die Entscheidung fallen, wie sie wolle, der heutige Tag werde ein wichtiger in der Geschichte Preußens sein, und das Vaterland es dem Ministerium Dank wissen, daß es nicht einen Fuß breit in dieser Angelegenheit gewichen sei.

Hr. Berends spricht für den Antrag. Er sei auch sehr für die Versöhnung, nur müsse sie ohne Prinzipien-Verletzung erfolgen. Es handele sich hier (Mit zwei Beilagen.)

um ein Recht des Volkes, welches es der Regierung gegenüber geltend zu machen habe, und es sei wahrlich keine Prüfung, wenn man dieses Recht des Volkes zurückweise. Der Redner geht dann auf die Argumente der Minister, auf das Verhältnis der Versammlung zu dem Volke und dem Heere ein. Das Volk schenkt der Versammlung Vertrauen, so lange sie das Recht der Revolution nicht aufgebe. Dies Recht verlasse sie aber, wenn sie erkläre, daß sie kein Recht habe, dem Ministerium derartige Beschlüsse aufzugeben. Die gesammte Bürgerwehr Berlins habe übrigens ihre Mitwirkung bei Aufrechthaltung der am 9. August von der Mehrheit gefassten Beschlüsse zugesagt. Der Beschluss, wie er beantragt worden, schließe außerdem keine Feindseligkeit gegen das Heer ein. — Der Präsident verliest nun die hier, von dem Commando der hiesigen Bürgerwehr, Namens derselben zugegangene Erklärung.

Ein Abgeordneter: Er habe dabei das Vertrauen zu dem gesetzlichen Sinne der Bürgerwehr, daß sie thun werde, was ihres Amtes.

Mr. Pelzer fordert eine nochmalige Erklärung über den Sinn der vorgetragenen Adresse der hiesigen Bürgerwehr, da er dieselbe noch nicht verstanden habe, auch nicht wisse, ob derselbe überhaupt das Recht zu einer solchen Erklärung zustehe. — Mr. Reichensperger fordert event. die Vertagung der Versammlung (Muren.) Präs. Grabow giebt die verlangte Erklärung, läßt die entgegengesetzte lautende Erklärung des 68. Bezirks verlesen und versichert schließlich, daß kein äußerer Einfluss die Versammlung vermögen könne, anders, als nach ihrer reiflichsten Überzeugung zu stimmen. Alle würden notwithstanding für Einen stehen (Lautes Bravo.)

Endlich wird der Schluss der Debatte beliebt, nachdem der Antragsteller, Mr. Stein, schließlich gesprochen und sich gegen die Amendements erklärt hat. — Er findet eine absolute Nichtachtung der Beschlüsse der National-Versammlung darin, daß das Ministerium nicht einmal eine Antwort auf den vorliegenden ertheilt habe. Er wolle, wie er früher geäußert, nicht unter einem oder zweien,

doch auch nicht unter acht absoluten Monarchen stehen. — Für die nun folgenden Abstimmungen werden die namentlichen beliebt. Sie ergeben folgendes Resultat.

a) Amendement v. Unruh; für dasselbe: 38., gegen 320.; es fehlten: 43., enthalten hat sich der Abstimmung 1. — Dasselbe ist daher mit der großen Majorität von 282 verworfen.

b) Amendement Tamau; für dasselbe: 155., gegen: 210., es fehlten: 36. — Dasselbe ist daher ebensowenig verworfen mit einer Majorität von 54.

c) Antrag Stein; für denselben: 219., gegen: 152., es fehlen 39. — Dasselbe ist somit mit einer Majorität von 67 Stimmen angenommen.

Die Sitzung wird nach 5½ Uhr geschlossen. In der nächsten Sitzung, morgen Freitag, den 8. d. M., kommt das Gesetz wegen Erhöhung der Branntweinsteuer, so wie das wegen Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse zur Debatte.

Marktbericht. Berlin, den 8. Sept.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 60—64 Rthlr.; Roggen loco 30—33 Rthlr.; schwimmend 30 Rthlr.; 82 psd. per Sept./Okt. 29 Rthlr.; Okt./Nov. 30 Rthlr.; p. Frühjahr 32½ Rthlr.; Gerste, große, loco 28 Rthlr., fl. 24—23 Rthlr.; Hafer loco nach Qualität 16—17 Rthlr.; Erbsen, Kochwaare 40 Rthlr., Futterwaare 37 Rthlr.; Raps 70 Rthlr.; Winter-Rüben 68 Rthlr.; Rüböl loco 11 Rthlr., Sept./Okt. 11 Rthlr., Okt./Nov. 11½—11½ Rthlr., Nov./Dez. 11½—11½ Rthlr., Dez./Jan. 11½—11½ Rthlr., Jan./Febr. 11½—11½ Rthlr.; Leinöl loco 9½ Rthlr., Lieferung 9½; Spiritus loco 20 Rthlr. ohne Fass, 19½ mit Fass., Sept./Okt. 18½ Rthlr., Okt./Nov. 18—17½ Rthlr.

Druck u. Verlag von W. Decker & Comp. Verantwortl. Redacteur: G. Hensel.

Stadt-Theater in Posen.

Sonntag den 10ten September: Ihr Bild; Lustspiel in 1 Aufzuge von Louis Schneider. Hierauf: Der Weibersfeind; Lustspiel in 1 Act von Görner. — Zum Schlus: Die Schwaben in Ungarn; komische Pantomime in 1 Act.

Die Verlobung meiner jüngsten Tochter, Clara, mit dem Gutsbesitzer Herrn Robert Vaarth auf Cerekwice, beehre ich mich statt jeder besondern Anzeige allen Verwandten und Freunden hierdurch anzugeben.

Berlin, den 8. September 1848.

verwittw. Justiz-Räthin Börner.

Als Verlobte empfehlen sich:

Clara Börner — Nowydwör.
Robert Vaarth — Cerekwice.

(Verspätet.)

Am 6ten d. Mts. Abends um 10 Uhr verschied nach kurzen Krankenlager in Folge eines Nervenschlages Frau Kanzleiräthin Marianne Philippine Knorr geborene Thiell, im 52sten Lebensjahre. Dies zeigen hiermit statt besonderer Meldung, und mit der Bitte um sille Theilnahme an

die Hinterbliebenen.

Posen, den 9. September 1848.

(Verspätet.)

Heute Morgen halb 7 Uhr entschlummerte sanft nach 5monatlichen Leiden unsere heiliggeliebte Tochter und Schwester, Auguste Cassius, im nicht vollendeten 21sten Jahre. Tief gebeugt zeigen dies teilnehmenden Verwandten und Freunden an

die Hinterbliebenen.

Boruszyn bei Obrzycko, den 31. August 1848.

Bekanntmachung.

Die Servizzahlung für die im Monat August d. J. hier einquartiert gewesenen Truppen erfolgt am 11ten, 12ten, 13ten, 14ten und 15ten d. Mts.

Posen, den 8. September 1848.

Der Magistrat.

Aufruf
an alle wahren Vaterlandsfreunde, namentlich an alle Kameraden der Linie und Landwehr in und außer dem Dienste.

Kameraden und Gleichgesinnte! Der Krieg in Schleswig-Holstein beginnt auf's scharfste wurden allein bis Ende Juli, in den verschiedenen Gefechten bei Schleswig, Snogher, Erritzet und Düppel, nach amtlichen Angaben, weit über 100 Tode gezählt, die Masse der schwer und leicht Verwundeten gar nicht zu gedenken, worunter schrecklich Verkümmelte.

Das Comité der Provinzen Berg und Mark zur Unterstützung der Angehörigen der in Schleswig-Holstein gebliebenen Preußischen Krieger.

Die Zeitungsexpedition von W. Decker & Comp. ist gern bereit, Beiträge anzunehmen und zu befördern.

Posen, den 9. September 1848.

Bekanntmachung.

Dienstag den 12ten September c. Vor mittags 10 Uhr sollen im Magazin No. I. hier selbst eine Quantität Roggenkleie, Roggen- und Haferflocken, Füllmehl &c. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Posen, den 8. September 1848.

Königliches Proviant-Amt.

Brennholz - Verkauf.

I. Es sollen Dienstag den 26sten September c. im Krüge zu Zielonka aus den Zielonker und Dąbrowskaer Forsten und dem Reviere Szczewko bedeutende Quantitäten trockener Brennholzer, bestehend in Eichen-, Buchen-, Birken-, Erlen- und Kiefern-Kloben, dergleichen Knüppelholz, langes Stangenholz, Stubben und Reisig, und

II. Dienstag den 3ten Oktober c. im Forsthause zu Jezierce (bei Wierzyce) aus den Jeziercer Forsten ebenfalls Eichen-, Buchen-, Birken- und Kiefern-Kloben, dergleichen Knüppel, Kiefern-Stangenholz, Stubben und Reisig,

jedesmal von 10 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags gegen gleich baare Bezahlung im Wege des Meistgebots verkauft werden.

Es wird hierbei noch bemerkt, daß die neue Chaussee von Schwersenz nach Gnesen durch die Jeziercer Forsten führt, wodurch der Transport des Holzes sehr erleichtert worden ist.

Zielonka, den 31. August 1848.

Der Königl. Obersförster Stahr.

Die Ziehung der Gewerbelotterie kann am 11ten d. M. noch nicht beginnen, da wider Erwarten eine große Anzahl nach auswärts versandter Lose bis heute weder in natura noch die Beträge dafür in unseren Händen sind, — wir aber ohne die genaue Übersicht aller Lose weder die Zahl der Gewinne bestimmen, noch die Listen anzufertigen vermögen.

Posen, den 9. September 1848.

Der Gewerbe-Lotterie-Ausschuss des Handwerker-Vereins.

Ein Candidat phil., evangel. Konfess., musikalisch, der schon längere Zeit Hauslehrer war, sucht eine ähnliche Stellung. Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

Von dem Gutsräther Bräse zu Lissabon bei Obrzycko, wird ein erfahrener Landwirth; eben so eine Haushälterin, beide in gesetzten Jahren, so gleich verlangt. Geeignete Personen wollen sich entweder persönlich oder in portofreien Briefen melden.

Ein Knabe rechtschaffener Eltern, der Deutsch und Polnisch spricht, wird als Lehrling verlangt in der Destillation bei

Julius Jäschin, Thorstraße No. 10.

Geschäfts-Verlegung.

Die Verlegung meiner Puz- und Mode-Waren-Handlung vom alten Markt No. 82. nach alten Markt- und Neuestrasse-Ecke No. 70., bringe ich hiermit zur geselligen Kenntnis, und empfehle mein reichhaltig assortirtes Lager wie bisher, unter Sicherung der billigsten Preise und reellester Bedienung.

P. Stern, geb. Wehl.

NB. Eingang von der Neuenstraße.



Fahrplan
der Stargard-Posener Eisenbahn.
Von Posen ab

Stationen	unge- fähr Meilen- zahl	Vor- mitt. u. M.	Nachmittags Uhr Min.	
Absahrt von Posen . . .	—	9 44	4	4
= Rokitnica . . .	2	10 13	4	36
= Samter . . .	2	10 42	5	11
= Wronke . . .	2 1/2	11 16	5	50
= Drazig . . .	3 1/2	12 1	6	43
= Woldenberg . . .	4	12 58	andern Morg. 6	45
Ansahrt in Stettin . . .	13 1/4	4 16	10	28
Ansahrt in Berlin . . .	27			
	18	9 35	4	58
	45			

Nach Posen zu:

Stationen.	Morgens Uhr Min.	Mittags Uhr Minut.
Absahrt von Berlin . . .	6 45	11 30
= Stettin . . .	11 20	5 —
= Woldenberg . . .	2 56	7 —
= Drazig . . .	3 46	7 58
= Wronke . . .	4 33	8 51
= Samter . . .	5 9	9 31
= Rokitnica . . .	5 36	10 14
Ansahrt in Posen . . .	6 2	10 43

Die Personenfahrspreise betragen auf unserer Bahn durchschnittlich für die Meile in den drei verschiedenen Wagenklassen 3 Sgr., 4 1/2 und 6 Sgr., mit der geringen Abweichung, daß eine nicht volle Viertelmeile hier als voll, dort gar nicht berechnet ist.

Darnach ist der Personen-Fahrspreis:

zwischen Posen und Rokitnica . . .	in der Wagenklasse		
	I.	II.	III.
Sat.	Sat.	Sat.	Sat.
13.	9 1/2	6 1/2	
Rokitnica und Samter . . .	12.	9.	6.
Samter und Wronke . . .	15.	11.	7.
Wronke und Drazig . . .	21.	15 1/2.	10 1/2.
Drazig und Woldenberg	23.	17.	11 1/2.

Rilr. sgr. Rilr. sgr. Rilr. sgr.

= Posen und Stettin 5. 13. 4. 2. 2. 21 1/2.
= Posen und Berlin 8. 28. 6. 24 1/2. 4. 14.

Kinder bis 10 Jahren zahlen die Hälfte. Jeder Reisende hat 50 Psd. Gepäck frei, Kinder 25 Psd.

Frachtgüter zahlen zwischen Posen und Stettin, wenn dergleichen von geringem Werthe oder schwer mit geringem Umfange sind, z. B. Getreide, Holz, Eisen, Zink, Kupfer &c. für den Centner 7 1/2 Sgr., sonst und als Regel 10 Sgr., und Möbel, Bettten &c. 15 Sgr.

Dieser Preis, bei über 27 Meilen, beträgt also für einzelne Stationen eine Meile der Centner nach den Gegenständen 3 1/3 — 4 4/9 und 6 2/3 Pfennige.

Ausführliche Fahrpläne sind für 1 Sgr. und unser Betriebs-Reglement, welches die gegenseitig verpflichtenden Bestimmungen, unter welchen Personen-, Güter-, Vieh- und Equipagen-Beförderung auf unserer Bahn übernommen wird, ist zu 2 Sgr. auf allen unseren Bahnhöfen zu erhalten.

Stettin, den 20. August 1848.

Directoriun der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft.

Masche. Fraissinet. Hartwich.

Meine zu Kobelniki, Kreis Posen, 1/4 Meile von der Berliner Chaussee und 2/8 Meilen von einem Anhaltspunkte der Eisenbahn belegenen Wirthschästen mit vollständigen Gebäuden, ungefähr 170 Morgen meist Weizenboden, einer neuen mit zwei Mahlgängen und zwei Stampfen versehenen Windmühle mit bedeutendem Betriebe und einer Krugannahmung, im vorigen Jahre gerichtlich auf 9433 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, bin ich Willens, aus freier Hand bedeutend unter der Taxe, gegen Anzahlung des halben Kaufpreises, sofort zu verkaufen oder auch zu verpachten.

Samter, den 22. August 1848.

Adolph Lubszynski.

Neue Flügelpianosortes

in kurzer beliebter Form, vorzüglich gut im Ton, sauber und elegant gearbeitet, wofür die ausgedehnteste Garantie geleistet wird; desgleichen ein gebrauchtes Flügel-Instrument im besten Zustande empfiehlt zu möglichst billigen Preisen Carl Ecke,

Instrumentenbauer,
Posen, Bergstraße No. 8.

Gebrauchte Champagner-, Rothwein- und Bairisch-Bier-Flaschen werden zu kaufen gesucht. Das Näherte beim Destillateur Herrn L. Schellenberg, St. Martin No. 29.

In der Handlung am Sapiehplatz No. 7. in der Malzmühle wird schöner ind. Zucker (ein Runkelröhren) à 5 Sgr. das Pfund verkauft.

Das beliebte Dresdner Waldschlößchen-Bier ist auch in der Klingenburgschen Weinhandlung Breslauer-Str. No. 37 zu haben, empfiehlt zugleich kalte und warme Speisen, so wie vom 1. Okt. d. J. einen Mittagstisch im Abonnement pro Monat 7 1/2 Thlr.

Meine Wohnung ist jetzt am Wronker-Thor im Hause des Schmiedemeisters Herrn Scheller eine Treppe hoch.

Dr. Mayer,

Bataillons-Arzt.

Vermietung.
In dem Fichtnerschen Hause, Mühlstr. No. 12, sind mehrere große und kleine Wohnungen neu restaurirt und theilweise tapiziert, mit und auch ohne Stallung, sogleich und vom 1. October ab zu vermieten. Näherte Auskunft im Administrations-Bureau Friedrichsstraße No. 30.

Anschuß.

Lindenstraße No. 6. ist eine Wohnung für einen einzelnen Herren zu vermieten.

Kleine Gerberstraße 106. sind noch einige Wohnungen von 30 — 60 Rthlr. vom 1sten Oktober ab zu vermieten. Näheres bei

Friedrich Barleben.

Grünberger Weintrauben!
empfiehlt ich auch in diesem Jahre von Mitte September an bis Ende Oktober à Pfund 2 1/2 Sgr. in Fässchen von 12 bis 30 Psd. Die Fässchen werden weder berechnet noch mit gewogen.

Die Trauben werden, wenn die bis jetzt gehabte günstige Witterung irgend noch anhält, eine ausgezeichnete Güte erreichen und darf ich, da nun auch das Porto um 1/2 Theil ermäßigt, wohl auf recht viele Aufträge rechnen; ich werde wie bisher nur immer die besten und schönsten Trauben senden und mir so das seit Jahren vielseitig geschenkte Vertrauen auch ferner bewahren.

G. Moschke in Grünberg in Schlesien.

Ein ländliches Fest

zu arrangiren, findet Sonntag Nachmittag um 4 Uhr auf dem Bahnhofe eine Verathung statt, wozu Theilnehmer ergebenst eingeladen werden.

Der Festzug wird durch die Eisenbahn beabsichtigt.

Schilling.

Heute Sonntag den 10ten September:
Großes Concert. Ausgeführt von dem Musikkorps des 5ten Infant.-Regts.

Entree à Person 2 1/2 Sgr. Anfang präzise 4 Uhr.

Das Näherte die Anschlagzettel.

E. Winter, Musikkmeister.

Der früher hier ansässige, jetzt in Berlin wohnende Zimmermeister Weimann hat durch Nichterfüllung kontraktlich übernommener Miethsverpflichtungen mich beschädigt. Deshalb habe ich ihm einen Miethsbetrag von 55 Thlr. zurück behalten, bin verklagt, und weil ich den wirklich getragenen Schaden nicht genügend nachgewiesen, Ende Januar d. J. in erster Instanz verurtheilt worden. Aus Veranlassung meiner Betätigung während der stürmischen Bewegungen dieses Frühjahrs hier selbst, ist meine Appellation beim Obergerichte nicht recht-

zeitig eingeführt, und sodann die Exekution gegen mich bis zur Auspfindung und Anberaumung des Verkaufstermins getrieben worden. Gesetzlos, mit Belästigung nur des halben Gehaltes im baaren Betrag von noch nicht 450 Thlr. jährlich, vom Dienst suspendirt, und ohne irgend erhebliche andere Entnahmen, bin ich, nachdem ich während unserer Revolution freiwillig nicht unbedeutende Mittel für öffentliche Zwecke aufgewendet, augenblicklich so mittellos und vom Geld entblößt, daß ich kaum die nothwendigsten Ausgaben für mein tägliches Brodt beschaffen kann. In dieser Not habe ich, nachdem der Justizkommarius Weimann hier selbst, den Prozeß seines obgedachten Sohnes führte, einen vor Gericht ihm angebotenen billigen Vergleich mit Hohn zurückgewiesen, von dem Glasermeister Bley, Schuhmacherstraße No. 20, welchem der Zimmermeister Weimann bereits 2 1/2 Jahre lang für Glas und Arbeit, gerichtlich festgestellt über 150 Thlr. dergestalt schuldet, daß Bley gar keine Hoffnung auf Einziehung dieser Forderung hat, weil bei Weimann nach gerichtlicher Bescheinigung in dieser Sache keine Exekutions-Objekte mehr anzutreffen sind, — ich habe von dieser, sonst inexigiblen also wertlosen Forderung des Bley auf sein Bitten und ihm zu Danke den, meiner gerichtlich festgestellten Schuld an Weimann ungefähr gleich kommenden Betrag von 62 Thaler für 35 Thaler auf Credit zum Zweck der Compensation gekauft, und somit incl. der selbst zu tragenden Prozeßkosten gegen Weimann bei diesem Geschäft mehr eingebüßt, als ich letzterem ursprünglich schuldet. Ich habe so einem ungerechten drängenden Gegner, einem unbiligen Schuldner gegenüber mir aus schwerer Not und einem armen Handwerker zu mühsam verdientem, lang entbehrtem, bereits verloren gegebenem Gelde verholzen, ohne irgend selbst dabei zu gewinnen.

Hier nach gebe ich die Würdigung dieser meiner Handlung und der bezüglichen Information in der heutigen Zeitung getrost dem Urtheile jedes rechtmäßigen Mannes anheim; ich selbst finde in letzterer nur die Ohnmacht Derer anerkannt, welche mir schaden wollen, und werde jedem dankbar sein, der böse Gerüchte über mich zur öffentlichen Kenntniß bringt, weil ich dadurch die erwünschte Gelegenheit erhalten, das Thatsächliche derselben meinen geehrten Bürgern, an deren Achtung mir gelegen ist, eigenem Urtheile darzulegen.

Schreib.

Nach dem Adreßkalender für die Stadt Posen von diesem Jahre S. 56. führt von den mehreren hier wohnenden H. Meyer nur der Buchbinderei und Galant.-Arbeiter Meyer, Neuestraße No. 4, die Vornamen Ludwig Johann.

Schreib.

Berliner Börse.

Den 8. September 1848.

	Zinsf.	Brief.	Geld.
Staats-Schuldscheine	3 1/2	73 1/4	—
Seehandlungs-Prämien-Scheine	3 1/2	—	—
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	3 1/2	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	3 1/2	—	78
Westpreussische Pfandbriefe	3 1/2	—	—
Großher. Posener	4	96	—
"	3 1/2	78 1/4	77
Ostpreussische	3 1/2	—	—
Pommersche	3 1/2	90 1/2	—
Kur- u. Neumärk.	3 1/2	90 1/2	—
Schlesische	3 1/2	—	—
" v. Staat garant. L. B.	3 1/2	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	83	—
Friedrichsd'or	—	13 1/2	13 1/2
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	12 1/2	12 1/2
Disconto	3 1/2	—	4 1/2

Eisenbahn - Actionen,

voll eingezahlt:

Berlin-Anhalter A. B.	4	86	—
Prioritäts-	4	83	—
Berlin-Hamburger	4	65	—
Prioritäts-	4 1/2	—	—
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	50	51
" " Prior. A. B.	4	78	—
" " 5	87	87	—
Berlin-Stettiner	4	87	87
Cöln-Mindener	3 1/2	74	74
" " Prioritäts-	4 1/2	90	—
Magdeburg-Halberstädter	3 1/2	66 1/2	67
Niederschles.-Märkische	4	81	—
" " Prioritäts-	5	93	—
Ober-Schlesische Litt. A.	5	—	88
" B.	3 1/2	—	88
Rheimsche	3 1/2	—	—
" Stamm-Prioritäts-	4	—	—
" Prioritäts-	4	—	—
" v. Staat garantirt	3 1/2	—	—
Thüringer	4 1/2	—	51
Stargard-Posener	4	65	—